



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Vilsheim - West“

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 27.04.2022 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Vilsheim - West“ gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b BauGB im Sinne des § 13a Abs. 1 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Vilsheim - Kemoden
- im Osten durch das Wohnbaugebiet „Kemodener Straße – Süd“
- im Süden und Westen jeweils durch Feldgrundstücke



Der Vorentwurf in der Fassung vom 27.04.2022 kann in der Zeit vom

20. Mai 2022 bis 21. Juni 2022

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vilsheim, den 05.05.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag

Angeheftet am 06.05.2022

Abgenommen am


Georg Spornraft-Penker
Erster Bürgermeister

